

Anzeiger,

und bis zu dem 31. Dezember 1858 ist die Abgabe der Abgaben auf das
amtliche Beiblatt zum Elberfelder Amtsblatt.

Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Dresden und Zittau.

Nr. 38.

Freitag, den 24. September

1858.

Bekanntmachung.

Die Präclusion der nach dem Gesetze vom 16. April 1840 ertheilten Königl. Sächs. Gassenbillets
betreffend.

Da die in der Verordnung vom 6. Mai dieses Jahres für den Umtausch der nach dem Gesetz
vom 16. April 1840 gegebenen Königl. Sächs. Gassenbillets bestimmte Präclusion mit dem
30. September 1858 zu Ende geht und demnach mit diesem Zeitpunkte die gänzliche Ungültigkeit aller bis dahin nicht um-
getauschten Billets jener älteren Creation eintritt, so wird auf den nahe bevorstehenden Ablauf der ge-
dachten Präclusionssfrist hiermit nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Dresden, am 18. September 1858.

Finanz-Ministerium.

mit Behr.

Grauer.

Kirchenan布richten von Riesa.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Rector Voigtländer über Ephes. 4, 1 - 6.

Mittwoch den 29. September, am Michaelistage ist in Riesa das erste Missionsfest. Der Got-
tesdienst beginnt Vormittags 9 Uhr. Herr Pastor Dr. Ahlfeld aus Leipzig hält die Predigt, Herr
Pastor Möller aus Großenhain den Bericht. Nachmittags 2 Uhr ist noch eine freie Besprechung.

Wochenende vom 17. bis 23. Septbr.
Friedrich August, Karl Gottlob Hermanns, Hermanns in R., S. — Marie Antalie, Mr.
Karl Gottlob Wolfs, Fleischhauers und aus B. in R., S. —

Bereidigte.

Mr. Christian Gottlob Hering, Seifert und Auszügler in R., ein Wittwer, 68 J. 1 M., alt. —

Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Riesa.

Der Schessel Korn kostet 4 Th.

Weizen 6 20

daher muß wegen 1 Neugroschen Hausbackenbrod 1 Pf. 5 Zlb. 2 Cm.

5 27 2

Neugroschen Semmel — : 4 : 1 :

5 8 1

3 Weißbrot 5 2

Bäckerware, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.

Königl. Wirtsch.-Amt Riesa, am 24. September 1858. von Carlowitz.

Bekanntmachung.

Da die Stadt Riesa sich dem neugebildeten Baubetriebsverein angeschlossen, und
das Königliche Gerichtsamt Riesa den diesbezüglichen Beschluss genehmigt hat, wird dies hierdurch mit
dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß ein halber Jahresbetrag der Armenhilfsgvereins-
steuer demnächst eingeholt werden wird.

Riesa, den 22. September 1858.

Am 22. September 1858. Das Verwaltungsrath.

Grubl. Bürgermeist.